

11.1

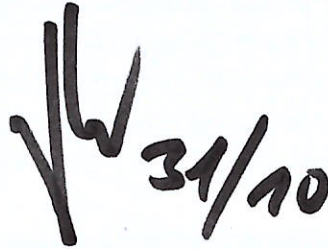
Diana von der Heyde

Fon 3011

Unna, 31.10.22

LK

a.d.D.


 31/10

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Fahrzeugbestand der Kreisverwaltung Unna vom 29.08.2022

Frage 1: Welche Fahrzeuge sind im Fuhrpark des Kreises enthalten?

Wir bitten um Auflistung der gesamten durch die Verwaltung genutzten Fahrzeuge inklusive Angabe folgender Daten:

Nr.; Typ; Kraftstoff Verbrauch (l/100 km kWh/100 km m2/100 km); Vertragstyp (Kauf/Leasing); Kaufdatum; Beginn Leasing; Ende Leasing; Neuwert; Aktueller Buchwert; Nutzungsprofil (Dienstwagen /Poolfahrzeug /Spezialfahrzeug)

Frage 2: Welche dieser Fahrzeuge sollen in den Jahren 2022 und 2023 verkauft werden, stillgelegt werden bzw. erreichen das Ende ihrer Leasingdauer?

Frage 3: Welche Neuanschaffungen an Fahrzeugen sind in den Jahren 2022 und 2023 geplant?

Detaillierte Angaben zu den Fragen 1 bis 3 finden sich in der Anlage.

Frage 4: Welche Kriterien werden der Entscheidung zugrunde gelegt, ob bei Neuanschaffungen bzw. neuen Leasing-Verträgen Fahrzeuge mit klimaschonenden Antrieben (Elektro, Wasserstoff) oder konventionellen Antrieben angeschafft werden?

Der stetige Ausbau der Quote an elektrisch betriebenen Fahrzeugen ist das Ziel der Kreisverwaltung. Mitunter ist dies aufgrund der Spezialität der Fahrzeuge oder der noch nicht in erforderlichem Ausmaß vorhandenen Ladeinfrastruktur jedoch (noch) nicht vollumfänglich möglich.

Im Folgenden eine Übersicht der Eckdaten:

Fahrzeuge insgesamt	119		
	spezielle Fahrzeuge	„allgemeine“ Fahrzeuge	
	63	56	
		dezentraler Fuhrpark	allgemeiner Fuhrpark (11.1)
		45	11
davon E-Fahrzeuge	0	0	5

Die E-Mobilitätsquote bezogen auf alle potentiell umstellbaren Fahrzeuge der Kreisverwaltung beträgt somit rund neun Prozent, bezogen auf den allgemeinen Fuhrpark sind es 45 Prozent. Dies entspricht nicht der Zielsetzung der Kreisverwaltung Unna. Deshalb werden die Ausschreibungen und Beschaffungen ab dem nächsten anstehenden Beschaffungsvorgang zentralisiert, um so die Erreichung des gesetzten Ziels einer massiven Erhöhung der E-Mobilitätsquote innerhalb des Fuhrparks der Kreisverwaltung sicherzustellen und gleichzeitig ein einheitlicheres Erscheinungsbild des Fuhrparks zu gewährleisten. Dies selbstverständlich nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (z.B. beim Auslaufen von Leasingverträgen).

Frage 5: Inwieweit bezieht die Kreisverwaltung bei ihrer Entscheidungsvorlage die Nutzung möglicher Fördermittel, Finanzierungen und laufenden Kosten für verschiedene Fahrzeugtypen ein?

Aufgrund der bisherigen dezentralen Beschaffung fiel auch die Berücksichtigung etwaiger Fördermittel unterschiedlich aus. Seitens der Bewirtschaftung des allgemeinen Fuhrparks wurden zuletzt z.B. Fördermittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur generiert. Durch die Zentralisierung der Ausschreibungen und Beschaffungen der allgemeinen Dienstfahrzeuge wird auch hier eine bessere Nutzung möglicher Fördermittel sichergestellt.



Diana von der Heyde

Anlage